

Dokumente zum Kapitel Lohnreduktionen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zweige, die zusammen rund zwei Drittel der Arbeiter beschäftigen, 1912 volle 59 Millionen Fr. mehr Löhne bezahlen, um den Arbeitern nur die höheren Lebenskosten gegenüber 1905 wettzumachen. Das sind Zahlen, die der Industrie 'sollten zu denken geben. Die Gefahren der Abschlussbestrebungen, die sich neuerlich geltend machen, sind um so schwerwiegender, als sie beim Bund leicht Anklang finden, weil der bequemste Weg aus Finanzkalamitäten die Zölle sind. Wir müssen aber um jeden Preis höhere Belastungen zu hintertreiben suchen; wir müssen bereit sein.

Auf Grund dieser Ausführungen unterbreitet der Referent der Versammlung folgenden Antrag: « Das Sekretariat der Liga wird beauftragt, dem Handelsdepartement beförderlichst eine Eingabe einzureichen, in der die grundsätzliche Stellungnahme der Konsumenten zur künftigen Zollpolitik einlässlich begründet wird und die verlangt, dass die Handelsverträge nicht gekündigt werden sollen. Sollte es aber doch zu einer Kündigung kommen, so dürfen die notwendigsten Bedarfsartikel unter keinen Umständen durch höhere Zölle belastet werden. Das Sekretariat ist beauftragt, für diesen Fall eine spezielle Eingabe mit motivierten Einzelbegehren vorzubereiten. »

Der Referent wünscht, dass alle Organisationen, die der Liga angehören, sich mit der Frage an ihren Jahresversammlungen beschäftigen. Die Liga wird auch durch die « Freie wirtschaftliche Korrespondenz » die Presse über diesen Punkt mehr aufklären, als das bisher der Fall sein konnte. Der Antrag des Referenten wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.



Dokumente zum Kapitel Lohnreduktionen.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes hat in einer Eingabe an das eidgenössische Industriedepartement über Lohnreduktionen in der Plattstichweberei am 25. Februar letzthin folgende Mitteilungen gemacht:

« Im Jahre 1907 wurde von den Fabrikanten, bzw. vom Verein für Handweberei, des Eisengarnartikels in der Plattstichweberei ein Lohn-tarif aufgestellt, der dann auch von dem Plattstichweber-Verband anerkannt und genehmigt wurde. (Beilage I.) Dieser Tarif ist seither mit ganz wenigen Ausnahmen eingehalten worden. Der Plattstichweber-Verband hat stets strenge Kontrolle durch seine Organe ausgeführt und sind nur ganz vereinzelte Abweichungen vom Tarif konstatiert worden, welche auch immer auf gütlichem Wege geregelt wurden.

Anfangs Januar a. c. haben sich dann vier Fabrikanten erlaubt, ohne weiteres den Tarif nicht mehr einzuhalten, und willkürlich die Löhne zu bezahlen. Eine vorgenommene Kontrolle hat dann ergeben, dass 3 bis 8 Rp. per Meter unter dem Tarif belohnt wurde, das macht einen Lohnausfall von 10 bis 15 %.

Wir gelangten gestützt auf dieses Resultat an den Verein für Handweberei mit dem Ansuchen, es möchte eine Konferenz einberufen werden, behufs gegenseitiger Besprechung der Sachlage und um eventuelle Anordnungen zu treffen gegenüber denjenigen Fabrikanten, welche den Tarif nicht mehr einhalten. (Beilage II.)

Am 7. Februar 1915 erhielten wir dann vom Verein für Handweberei Bericht, dass eine Konferenz der Fabrikanten beschlossen habe, den Tarif auf der ganzen Linie um 10 % zu reduzieren. (Beilage III.)

Dies hatte dann eine allgemeine Entrüstung unter der Arbeiterschaft zur Folge, und die leitenden Organe derselben entschlossen sich, an die Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. zu gelangen mit dem Ansuchen, sie möchte die nötigen Massnahmen treffen, um das Vorgehen der Fabrikanten wieder rückgängig zu machen und eine Besprechung in dieser Angelegenheit zu ermöglichen. (Beilage IV.)

Der hohe Regierungsrat hat dann aber unter Bekanntgabe seines Beschlusses vom 22. Februar a. c. das Gesuch der Arbeiterschaft abgelehnt, beziehungsweise unter Rücksichtnahme der derzeitigen Kriegsverhältnisse beschlossen: Es sei auf eine Vermittlung nicht einzutreten. (Beilage V.)

Dies veranlasst uns nun, den Schutz des eidgenössischen Industriedepartements nachzusuchen, um wenn möglich dahin zu wirken, dass die Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. dem Kreisschreiben des eidgenössischen Industriedepartements vom 16. November 1914 betreffend die Vermittlung bei Lohnreduktionen, Nachachtung verschafft und dementsprechend eine Konferenz der beiden Parteien zu einer Besprechung der streitigen Frage einberuft. »

Am 8. März erhielt dann der Zentralvorstand des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes von der Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. Bericht, dass diese ihren frühern Beschluss in Wiedererwägung gezogen habe und bereit sei, eine Aussprache zwischen Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer über die beanstandete Tarifreduktion herbeizuführen.

Das Ergebnis dieser Aussprache ist zur Stunde noch nicht bekannt. Bei dieser Sache kommen rund 700 Heimarbeiter, von denen zirka 200 im Kanton St. Gallen ansässig sind, in Betracht.

